



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 21.08.2012

betreffend Um- und Ausbau der Landesstraße L 3221 zwischen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit einigen Jahren ist der Um- und Ausbau der Landesstraße L 3221 zwischen den Ortsteilen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen in der Diskussion, da in der Vergangenheit auch einige sehr schwerwiegende Verkehrsunfälle passiert sind. In den früheren Jahren waren bereits entsprechende Landesmittel in den Haushaltsplänen verankert. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da es am nötigen Grunderwerb fehlte. Im Jahr 2011 wurde mitgeteilt, dass eine alternative Ausbaubauvariante geprüft werde, um die Eingriffe in den Naturraum und in die Eigentumsverhältnisse zu vermeiden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Aus- und Umbaus der Landesstraße L 3221 zwischen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen?

Aus Verkehrssicherheitsgründen sowie wegen des allgemein schlechten Fahrbahnzustands der L 3221 hat Hessen Mobil den Aus- und Umbau der L 3221 zwischen Edermünde/Besse und Edermünde/Holzhausen geplant. Mit der Linienkorrektur zur Kurvenverbesserung ist ein Eingriff in Grundstücke verbunden. Aufgrund der Schwierigkeiten beim Grunderwerb ist zur Baurechtschaffung an Stelle einer Entscheidung auf Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung ein aufwändiges Planfeststellungsverfahren erforderlich. Da dies von allen Beteiligten nicht gewollt ist, wurde von der damaligen Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, heute Hessen Mobil, eine Alternativlösung erarbeitet. Das Konzept sieht die grundhafte Erneuerung des Streckenabschnitts in den vorhandenen Grenzen des Straßenraums vor, um Eingriffe in die Grundstücke zu vermeiden. Diese neue Konzeption hat die Zustimmung der Polizei, der Verkehrsbehörde und der Gemeinde Edermünde gefunden.

Frage 2. Sind in dem Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Um- und Ausbau vorgesehen?

Ja. Die Hessische Landesregierung hat die Baukosten in Höhe von 2,015 Mio. € für die 2 km lange Baustrecke in den Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2014 eingestellt.

Frage 3. Ist die Gemeinde Edermünde an den Planungen beteiligt?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 hingewiesen.

Wiesbaden, 22. September 2012

Florian Rentsch